

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -
SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., 30938 Großburgwedel
Prüfzeugnisnummer:	P-97152201.201
Gegenstand:	Bahnenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-B) PCI Pecilastic® W beidseitig vlieskaschierte Polyethylenfolie zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27, in Verbindung mit Dichtbandsortiment Pecitape (blau) Kleber für die Stoß- und Übergangsbereich: PCI Pecitape Bond, PCI Apoflex F, PCI Apoflex W, PCI Durapox NT, PCI Seccoral 1K, PCI Uniform Zugehörige Fliesenkleber: PCI FT Klebemörtel, PCI FT Klebemörtel (mit Lastoflex), PCI FT Extra, PCI FT Flex, PCI FT Rapid, PCI FT Ment, PCI Flexmörtel, PCI Flexmörtel S1, PCI Flexmörtel S1 Rapid, PCI Flexmörtel S1 Flott, PCI Flexmörtel S2, PCI Flexmörtel Premium, PCI Nanolight® White, PCI Nanolight®, PCI Na- norapid®, PCI Carraflex, PCI Carrament grau, PCI Carrament weiß, PCI Durapox NT, PCI Durapox NT Plus, PCI Durapox Premium, PCI Durapox Premium Multicolor, PCI Verlegemörtel, PCI CM 117, PCI CM 117 weiß, PCI CM 90, PCI CM 17
Antragsteller:	PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 86159 Augsburg
Erstausstellung:	07.04.2022
Änderungsdatum:	04.12.2023
Geltungsdauer bis:	03.12.2028

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten
und 3 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der bahnenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **PCI Pecilastic® W** als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27.

Zugehörig sind die weiteren Komponenten:

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung
Abdichtung:	PCI Pecilastic W	Beidseitig vlieskaschierte Polyethylenfolie
Dichtband:	PCI Pecitape 120	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
	PCI Pecitape 250	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
	PCI Pecitape Objekt	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
	PCI Pecitape WDB ¹⁾	Selbstklebendes Spezial-Gummiband mit Butylstreifen
Dichtecken innen/außen:	PCI Pecitape 90° I	Vlieskaschierte Spezial-Gummiband (Formteile)
	PCI Pecitape 90° A	Vlieskaschierte Spezial-Gummiband (Formteile)
Manschetten:	PCI Pecitape 10 x 10	Beidseitig vlieskaschierte Sicherheits-Dichtmanschette für wasserdichte Rohrdurchführungen von 1/2 Zoll.
	PCI Pecitape® 42,5 x 42,5	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
Kleber Stoß- und Übergangsbereich	PCI Pecitape Bond	Gebrauchsfertiger SMP-Klebstoff
	PCI Apoflex F	PU-Abdichtung
	PCI Apoflex W	PU-Abdichtung
	PCI Durapox NT	Reaktionsharzklebstoff
	PCI Seccoral 1K	Einkomponentige flexible Dichtschlämme
	PCI Uniform	Gebrauchsfertiger SMP-Klebstoff
Fliesenkleber:	PCI FT Klebemörtel	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI FT Klebemörtel (mit Lastoflex)	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI FT Extra	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI FT Flex	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI FT Rapid	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI FT Ment	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Flexmörtel	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Flexmörtel S1	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Flexmörtel S1 Rapid	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Flexmörtel S1 Flott	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Flexmörtel S2	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Flexmörtel Premium	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Nanolight White	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Nanolight	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Nanorapid	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Carraflex	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Carrament grau	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber

¹⁾ nur Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse A

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung
Fliesenkleber:	PCI Carrament weiß	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Durapox NT	Reaktionsharz-Mörtel
	PCI Durapox NT Plus	Reaktionsharz-Mörtel
	PCI Durapox Premium	Reaktionsharz-Mörtel
	PCI Durapox Premium Multicolor	Reaktionsharz-Mörtel
	PCI Verlegemörtel	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI CM 117	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI CM 117 weiß	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI CM 90	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI CM 17	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **PCI Pecilastic® W** darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse A:

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen und Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden verbunden sind, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung nach DIN 18534-1.

Und/oder:

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse B:

Direkt durch Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften¹ beanspruchte Wand- und Bodenflächen von Behältern wie Schwimmbecken und Trinkwasserspeicher, die im Innen- oder Außenbereich liegen, wenn diese direkt mit Gebäuden verbunden sind oder unmittelbar an Gebäude grenzen, bis zu einer maximalen Füllhöhe von 10 m WS. Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W1-B und W2-B nach DIN 18535-1.

Und/oder:

¹ Für z. B. Mineral- und Solebecken sind im Einzelfall ergänzende Nachweise erforderlich.

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse C:

Direkt und indirekt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung. Dazu zählen z. B. gewerbliche Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischen Beanspruchung zu rechnen ist (Prüfmedien gemäß Abs. 3.5.7). Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W3-I mit chemischer Beanspruchung nach DIN 18534-1.

Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG zuzuordnen sind.

1.3 Verwendungsaufgabe

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **PCI Pecilastic® W**, hergestellt von der Firma PCI Augsburg GmbH, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Bahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis

Abdichtungsbahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis, homogen oder kaschiert, verstärkt oder mit Einlage.

Der Abdichtungsaufbau ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die der geprüften Zusammensetzung mit den nachgewiesenen Eigenschaften und Kennwerten entsprechen.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt **PCI Pecilastic® W** gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- maßhaltig
- zugfest
- widerstandsfähig gegen Weiterreißen
- wasserdicht (Bahn)
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung

- witterungsbeständig
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig

Sie ist

- wasserdicht bis 10 m Wassersäule
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm
- chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien gemäß PG-AIV-B

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage an Ecken und Kanten mit Bodenabläufen aus Kunststoff mit Klebe- und Klemmflansch und einer Rohrdurchführung aus Metall nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Klassen E und E_n nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde gemäß der „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen - Teil 2: Bahnenförmige Abdichtungsstoffe (PG-AIV-B)“ vom März 2018 mit den folgenden Prüfberichten erbracht:

Prüfbericht Nr.	Ausstellungsdatum	Aussteller
97152201.101	06.04.2022	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
100052301.101	28.11.2023	Säurefliesner-Vereinigung e. V.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Bauprodukts ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Prüfberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **PCI Pecilastic® W** wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt bzw. die Komponenten des Abdichtungssystem sind trocken und nicht dauerhaft über 30°C zu lagern. Hinsichtlich Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungsprodukt ist als System aus den zugehörigen Komponenten vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu bezeichnen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung oder dem Begleitdokument enthalten sein:

- Produktname
- Auflistung der Komponenten
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk Augsburg entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Vewendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK der übrigen Komponenten sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 2 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten, wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen, zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Saugfähige mineralische Untergründe mit **PCI Gisogrund** im Verhältnis 1 : 1 mit Wasser verdünnt grundieren.

PCI Pecilastic W wird mit dem Untergrund unter Verwendung eines der im Abschnitt 1.1 genannten Fliesenkleber verklebt.

Die Stoß- und Übergangsbereiche der Abdichtungsbahn werden überlappend (mindestens 5 cm) oder mit Überdeckung mit **PCI Pecitape**-Dichtbändern, -Dichtecken und -Manschetten ausgeführt und dabei mit **PCI Pecitape Bond**, **PCI Apoflex F**, **PCI Apoflex W**, **PCI Durapox NT**, **PCI Seccoral 1K** oder **PCI Uniform** verklebt und damit abgedichtet. In Ecken sind **PCI Pecitape 90° I/A** und an Rohrdurchführungen Dichtmanschetten **PCI Pecitape 10 x 10** bzw. **PCI Pecitape 42,5 x 42,5** mit **PCI Pecitape Bond**, **PCI Apoflex F**, **PCI Apoflex W**, **PCI Durapox NT**, **PCI Seccoral 1K** oder **PCI Uniform** zu verkleben.

Die Verlegung der Fliesen und Platten erfolgt auf der Abdichtungsbahn mit den unter Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit **PCI Pecilastic® W** gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten (Dichtband, Dichtecken und Manschetten) verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den im Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern verwendet werden.

Für die Verarbeitung von **PCI Pecilastic® W** gelten ferner die Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers (Anlage 3).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 04.12.2023


Dipl.-Ing. Friedrich Höltkemeyer
- Leiter der Prüfstelle -



Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG-AIV-B):

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	X		
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4		X	
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.1.5		X	
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6			X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7			X
Prüfungen an den Verbundkörpern					
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1			X ¹⁾
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

¹⁾ In Abstimmung mit der Prüfstelle mit mind. einem Kleber je Gattung

Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG-AIV-B):

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK und der Erstprüfung			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	keine
2	Breite, Geradheit Planlage	3.2.1.2	Herstellerangabe -0,5 % / +1,0 % g ≤ 50 mm p ≤ 5 mm
3	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	≥ 0,2 mm; - 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
4	Verhalten beim Zugversuch Höchstzugkraft Dehnung	3.2.1.4	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
5	Widerstand gegen Weiterreißen Weiterreißkraft Weiterreißwiderstand	3.2.1.5	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6	dicht
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollte sich an den o.g. Bereichen orientieren.

MDV = Hersteller-Nennwert
Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz



PCI Augsburg GmbH
Abteilung Messtechnik

Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers für das Abdichtungssystem PCI Pecilastic® W

Von der Eignung der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Ausführung unter Berücksichtigung der Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers erfolgt.

Verwendungsbereiche

Verwendungsbereich A:

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat) und direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden in Verbindung stehen und auf denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Wände und Bodenflächen von Schwimmanlagen, die unmittelbar mit Gebäuden verbunden sind oder unmittelbar an Gebäude grenzen.

Anmerkung:

Die Abdichtung von Balkonen, Terrassen, Loggien gehören nicht zu diesem Anwendungsbereich.

Verwendungsbereich B:

Direkt durch Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften beanspruchte Wand- und Bodenflächen von Behältern und Becken, wie z.B. Schwimmbecken, im Innen- und Außenbereich, wenn diese direkt mit Gebäuden verbunden sind oder unmittelbar an Gebäude grenzen, bis zu einer maximalen Füllhöhe von 4 m Wassersäule.

Verwendungsbereich C:

Direkt und indirekt beanspruchte Wand und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei gegrenzter chemischer Beanspruchung wie z.B. in gewerblichen Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischen Beanspruchung zu rechnen ist. Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG zuzuordnen sind.

Verwendungsaufgaben

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt. Bei einer Nutzung der Abdichtung im Verwendungsbereich C ist eine stoßüberlappende Verklebung der Bahnenstöße nur mit einem der folgenden Materialien zulässig: PCI Apoflex[®] F, PCI Apoflex[®] W, PCI Durapox[®] NT und PCI Pectape[®] Bond.

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss fest, weitgehend eben und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, klaffenden Rissen und Graten, Staub, Wasser abweisenden Zusätzen, Schalöl, Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Saugfähige mineralische Untergründe mit PCI Gisogrund im Verhältnis 1 : 1 mit Wasser verdünnt grundieren.

Verarbeitung von PCI Pecilastic[®]W

Verarbeitungstemperaturen

Die Temperatur des Untergrunds sollte zwischen +5°C und +25°C liegen.

Verarbeitungshinweise

1. Vor der Verklebung PCI Pecilastic[®] W auslegen und mit einem Cuttermesser oder einer Schere zuschneiden
2. Auf den vorbereiteten Untergrund einen dem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechenden Kleber aufkämmen
3. Innerhalb der klebeoffenen Zeit die zugeschnittenen PCI Pecilastic[®] W-Bahnen einlegen und mittels einer Andrückwalze andrücken. Die Stöße der Bahnen müssen ca. 5 bis 10 cm überlappen. Die Überlappung der Bahnen ist mit den Abdichtungen Seccoral[®] 1K (Verwendungsbereich A / B) oder PCI Apoflex[®] F, PCI Apoflex[®] W, PCI Durapox[®] NT, PCI Pectape[®] Bond (Verwendungsbereich A / B / C) wasserdicht zu verkleben. Hierzu ist die Abdichtung fehlerfrei auf die PCI Pecilastic[®] W –Bahn aufzubringen und innerhalb der klebeoffenen Zeit der Überlappungsbereiche der zweiten Bahn anzudrücken.

4. Rohrdurchgänge mit der Dichtmanschette PCI Dichtmanschette Grau 10 × 10, Eckfugen mit PCI Dichtecke Grau 90° und Boden-Wand-Anschlüsse mit PCI Dichtband Grau abdichten. PCI Dichtband Grau mittels einer der o.a. Abdichtungen wasserdicht verkleben und andrücken.
5. Verlegen von keramischen Belägen:
Nach dem Erhärten des Dünnbettmörtels können Keramikbeläge mit einem dem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechenden Fliesenkleber verlegt werden. Im Außenbereich muss hohlraumfrei verlegt werden.

Überprüfung der Produkteigenschaften während der Verarbeitung:

Die Überprüfung der Verarbeitbarkeit erfolgt nach Augenschein.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Überprüfung der Abdichtung erfolgt nach Augenschein.

Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung

Die nicht mit einer Keramik belegte Beschichtung ist vor extremer Wärmebelastung, direkter Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost und Regen zu schützen. Vor dem Begehen der Abdichtung ist diese mit geeigneten Maßnahmen vor Beschädigung zu schützen.

Reparaturmaßnahmen

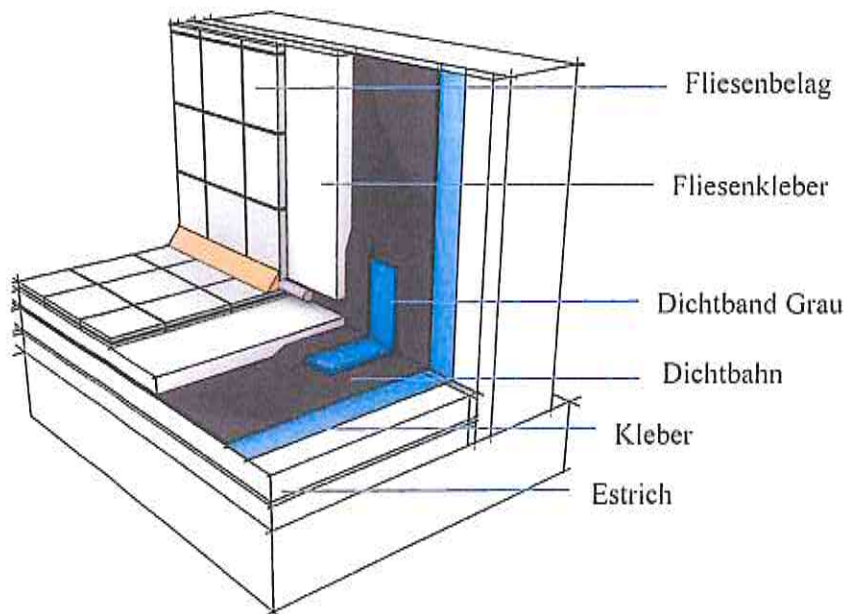
Beschädigte bzw. schadhafte Stellen werden mit PCI Pecilastic[®] W und einer der o.a. Flüssigabdichtungen abgedichtet. Die Verklebung erfolgt mit einem der unter Punkt 3 genannten Produkte. Dabei ist zu beachten, dass mindestens eine Überlappung von 5 cm mit der unbeschädigten Fläche gewährleistet ist.

Die Angaben des Herstellers im Technischen Merkblatt 544 und auf den Gebinden sind zu beachten.

PCI Augsburg GmbH
Abteilung Messtechnik

Details

Boden-Wand-Anschluss



Rohrdurchführung

